

# Wohnmobil fuhr auf Lkw auf

Brinkum, Lk. Diepholz (NI) VDie Feuerwehren Brinkum, Gr. Mackenstedt und Bremen, sowie Einheiten des Rettungsdienstes wurden Dienstagnachmittag um 15:20 h zu einem Verkehrsunfall auf die BAB1 gerufen. Kurz vor der Anschlussstelle Bremen-Arsten, in Fahrtrichtung Hamburg, war ein Wohnmobil auf einen Sattelzug aufgefahren. Laut ersten Meldungen sollten dabei Personen im auffahrenden Fahrzeug eingeklemmt worden sein. Vor Ort stellten die Kräfte fest, das beide Insassen ihr Fahrzeug eigenständig verlassen konnten. Die beiden verletzten Insassen wurden vor Ort vom Rettungsdienst versorgt. Nach 45 Minuten konnten die Kräfte der Feuerwehr ihren Einsatz beenden.



## Verkehrsteilnehmer bilden keine Rettungsgasse

Eine fehlende Rettungsgasse erschwerte die Anfahrt der Einsatzkräfte. Im bereits Gebildeten Rückstau vor der Unfallstelle, standen teilweise auf allen drei Fahrstreifen LKW, somit war für die Einsatzkräfte ein durchkommen nur erschwert möglich. Zum Glück war in diesem Fall keine Menschenrettung durch die Feuerwehr erforderlich. Das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ist für uns als Feuerwehr vollkommen unverständlich.

Text, Fotos: Christian Meinen

Verzögert sich Hilfe, weil Rettungskräfte nicht rechtzeitig den Unfallort erreichen, können Unfall-opfer sterben oder lebenslange Beeinträchtigungen erleiden. Der Staat ist in der Pflicht, alles zu tun, damit Rettungsmaßnahmen nicht erschwert oder sogar verhindert werden.

Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge nach § 11 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse (sog. Rettungsgasse) bilden.

Mit der am 9. November 2021 in Kraft getretenen Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung wird nun die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse genauso verfolgt und geahndet wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot. Als Folge dieser Sanktionen ist die Eintragung von zwei Punkten im Fahreignungsregister vorgesehen.



Copyright Horst-Dieter Scholz

